

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

[urn:nbn:de:gbv:45:1-50072](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-50072)

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großh. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Sonnabend, 17. Mai.

1845.

N^o 40.

Die Oldenburgische Stellvertretungs-Casse.

Als wir den Prospect der von uns zu errichtenden Stellvertretungs-Casse auf dem Wege veröffentlichten, der ihm die größte Verbreitung im Oldenburger Lande sicherte, waren wir natürlich nicht so thöricht zu meinen, daß unser Plan über alle Beurtheilung erhaben sei; noch weniger konnte es uns einfallen zu hoffen, daß er unbeanstandet, ungetadelt, ja unbefristet bleiben werde. Wenn wir ihn gleichwohl 1) ganz fertig dargeboten haben, wie S. 171 d. N. Bl. vom Hrn. Meinardus fast spöttisch bemerkt wird, so geschah dies, weil wir wußten, daß die Organisation einer solchen Gesellschaft zu viele Schwierigkeiten habe, als daß von der Berathung einer General-Versammlung, nach den in Oldenburg gemachten Erfahrungen, eine befriedigende Abwicklung derselben zu erwarten gewesen wäre. Ueberdies haben wir nicht versäumt über unsern Plan vorher einigen Kameraden des Hrn. M. Mittheilungen zu machen, haben aber in der unter ihnen herrschenden Abneigung gegen die Ausdehnung des Stellvertretungs-Systems ein Hinderniß gefunden, das uns ihre vorherige, wünschenswerthe Kritik entzog. Wie wir nun aber keineswegs unterlassen haben (ausweise Nr. 53 d. Oldenb. Anz.), sofort eine General-Versammlung zu halten, als uns eine wohlwollende Kritik unseres Plans von einem sachkundigen Manne mitgetheilt war, so sind wir

auch nicht gemeint, die des Hrn. M. unbeachtet zu lassen, obgleich sie uns gegenüber obiges Prädikat nicht verdient, vielmehr sogar hier und da den einem gebildeten Gegner geziemenden Ton vermissen läßt.

Wir dürfen indes die allgemeinen Bemerkungen über Stellvertretung übergehen, da wir nicht die Gesetzgebung zu vertreten, sondern sie als ein Gegebenes zu beachten haben, auch unser Plan nicht zur Aufgabe hat, das den Herren Offizieren nicht gefallende: système de remplacement zu verewigen, vielmehr sogar den Ersatz desselben durch gesetzliche allgemeine Wehrpflicht (S. 24. 1.) als ein möglicher Fall angesehen ist. Unserm Standpunkt genügte die Beobachtung, die auch Hrn. M. nicht entgangen ist, daß die Wehrpflicht ziemlich allgemein als ein Uebel empfunden wird. Er nennt unsern Verein nicht unrichtig „ein Institut einer Versicherung gegen die Wehrpflicht“, ist aber in seinem Eifer gegen alle kaufmännische Speculation nicht dahin gekommen zu bedenken, daß die meisten und bedeutendsten Versicherungs-Institute so gut auf Actien begründete und eine Dividenden verheißende kaufmännische Speculation sind, wie unsere Casse. Wenn man sonst von kaufmännischem Betrieb spricht, so pflegt man dabei an einfachen Geschäftsbetrieb, an Entscheidung zweifelhafter Sachen nach Billigkeit und im Interesse des kaufmännischen Credits, an Vertrauen und rechtmäßigen Gewinn zu denken; Hr. M. weiß davon nichts, wie es scheint, er denkt dabei nur ans Ausbeuten und Uebervorthellen.



Im Princip läßt sich darüber streiten, ob für Versicherungs-Gesellschaften die Gegenseitigkeit oder die Fundation durch ein Capital und bestimmt verpflichtete Personen vorzuziehen sei. Bis jetzt sind die ältesten und meisten derartigen Institute in letzterer Weise fundirt, und es ist auch wohl noch nicht nachgewiesen, daß die Administration einer solchen kostspieliger ist, als die einer Gesellschaft auf Gegenseitigkeit. Hr. M. wenigstens versucht nicht einmal eine solche Nachweisung, sondern bezeichnet ohne Weiteres das für uns in maximo in Anspruch genommene Verwaltungshonorar — das Maximum gleich zur festbleibenden Regel machend — als zu hoch. Wir haben dagegen nur zu bemerken, daß bei der regelmäßigen Kleinheit der Einzahlungen die Arbeit, die das Cassenwesen macht, vermehrt durch complicirte Buchführung, mancherlei Correspondenzen, Besorgungen ic., ziemlich bedeutend werden muß; daß es indeß nicht von unserer einseitigen Bestimmung, sondern von der Bestimmung der Actionäre, resp. der von diesen erwählten Rechnungs-Decernenten, abhängen wird, das Honorar innerhalb der gestellten Grenzen nach Billigkeit zu bestimmen, wenn sich der Umfang der aus dem Geschäft entspringenden Arbeiten erst wird beurtheilen lassen. Daß wir gekündigte und wiederbelegte Capitalen „procentiren“ wollen, ist eine Befürchtung, die wohl nur aus unbegründeter panischer Furcht vor kaufmännischer Speculation entspringt. Die dem Publicum vorgelegten Statuten geben dazu keinen Anlaß.

Wären aber die Interessen der Unternehmer als Geschäftsführer zu gut bedacht, so wäre das eine Sache, die bloß die Actionäre interessirte. Hr. M. aber redet für die Interessen der Nicht-Actionäre. Hier kommt er nun in seinem Tadel-Eifer in die Klemme: entweder zugleich für das Interesse der „entbehrlichen“ und so vortheilhaft gestellten Actionäre zu streiten; oder zuzugeben, daß das Interesse der Actionäre und Versicherten nicht so ganz aus einander läuft, und daß die von ihm verlangte Gegenseitigkeit für alle diejenigen vorhanden ist, welche gleich uns Actionaire werden wollen und denen bis jetzt wenigstens noch viele Actien zu Gebote stehen!

Bei der angestellten Wahrscheinlichkeits-Berech-

nung haben wir diese allerdings so zu machen gesucht, daß für die Actionäre, die ihr Capital und noch eine Garantie für etwaige Nachschüsse auf's Spiel setzen, einiger Gewinn herauskommt. Am vortheilhaftesten wäre es dabei freilich — wie Hr. M. ganz wohl eingesehen hat, indem er eine besondere Classe für die Jahreskasse 1822 fingirte —, wenn alle erst im letzten Jahre der vierten Classe beiträten, indem dann die Casse keinen Verlust an Capital und Zinseszinsen zu besorgen hätte; allein gerade, weil im Interesse der weniger Bemittelten ein zeitiger Beitritt befördert werden sollte, ist die Berechnung so gemacht, wie geschehen. Die von Hr. M. beispielsweise gemachte Berechnung ist aber auch deshalb verkehrt, weil von ihm eine Gleichmäßigkeit der Wehrlast bei den Versicherten und Nicht-Versicherten angenommen ist, die in der That nicht Statt findet, indem in der Regel nur für Gesunde beigetreten werden wird, und überhaupt eine Gesellschaft, die nur einen geringen Theil der sämtlichen Wehrpflichtigen unter sich haben wird, eben so gut den Unfällen beim Loose ausgesetzt ist, als der Einzelne, wenn auch nicht in demselben Maße*). Eine fernere Unrichtigkeit jener Berechnung kommt allerdings uns zur Last, indem rücksichtlich dessen, was die Casse den Versicherten zu leisten hat, im §. 12. die Ausdrücke nicht richtig gewählt sind. Die Casse hat nur den effectiven Dienst, diesen aber auch ganz und im gehörigen Verhältnisse, berücksichtigen sollen, und es wurden deshalb schon in der am 7. d. M. gewesenen Generalversammlung Aenderungen proponirt, die in einer ferner zu haltenden Versammlung zum Beschluß erhoben werden sollen und dann die Versicherten bedeutend besser stellen. Hätte Hr. M. seinen Tadel hierauf beschränkt, so würde sein ganzer Aufsatz eine bessere Färbung erhalten haben.

Dagegen fallen seine letzten Bemerkungen wieder ins Kleinliche. Zwanzigjährige Dauer der Casse ist ihm zu wenig. Diese Dauer zu wählen lag aber sehr nahe, da die Dienstpflichtigkeit der jetzt Lebenden zunächst ins Auge zu fassen war. Kommende Generationen werden für sich selbst sorgen,

*) Im Amte Oldenburg sind im Jahre 1844 von 165 Nummern bis 81 zum Dienst einberufen.

oder es kann auch wie jetzt schon eine fünfte Classe für die Dienstpflichtigen 1825/47 (ausweise Nr. 53. d. D. U.) creirt ist, nach Ablauf von fünf Jahren eine neue Classe mit einem Jahresbeitrage von 2 fl 21 gr . ins Leben treten. Uebrigens ist es immer wohlgethan, die Dauer einer Gesellschaft, die wechselnde Lebensverhältnisse und Staatseinrichtungen zur Basis hat, auf mäßige Zeit festzusetzen. Auch hat Hr. M. zu belehren unterlassen, auf wie lange Zeit, und aus welchen Gründen auf so lange, er das Bestehen der Gesellschaft gewünscht hätte.

Wenn die Berechnung der Nutzung der Beiträge zu 3% niedrig scheint, der möge bedenken, daß Zinsszinsen berechnet sind, die gewöhnlich nirgends gegeben werden, und also nur gemacht werden können, wenn jeder eingehende kleine Beitrag gleich wieder zinstragend belegt werden kann. Daß die Unternehmer die Vermittelung der Spar- und Leihbank nur zur Bequemlichkeit der Interessenten der Stellvertretungs-Casse haben in Anspruch nehmen wollen, leuchtet wohl jedem Unbefangenen ein. Wenn Vermuthungen wie die, daß die Unternehmer ihr Interesse an einer andern Unternehmung zum Nachtheile der Stellvertretungs-Casse verfolgen würden, zwischen der Tabellen-Controle des Staatsdienstes erwachsen, so müssen die Unterzeichneten erklären, daß ihnen die kaufmännische Geschäftsbehandlung, die keine Schule des Mißtrauens ist, besser gefällt.

Wenn schließlich Hr. M. nichts gegen die Persönlichkeit und Befähigung des um die Revision ersuchten Herrn Registrators des Militär-Collegiums einwenden kann, so beruhigt ihn dies keineswegs; er denkt weiter! Wir haben über diesen Punkt nur zu bemerken, daß die Rechnung nicht unrevidirt bleiben soll, und ihn zu erinnern, daß er hier wieder nur die „ganz entbehrlichen“ Actionäre unter seine Obhut nimmt.

Wir besitzen nicht die Anmaßung zu glauben, daß eine bessere Einrichtung einer Stellvertreter-Association, als die welche wir projectirt und jetzt wirklich errichtet haben, nicht gefunden werden könne; machen weder Anspruch auf die Ehre, mit unserer Arbeit dem gemeinen Wesen ein ungenüßiges Opfer bringen zu wollen, noch auf ein Monopol irgend einer Art. Aber da seit länger denn zehn Jahren Vorschläge zur Errichtung einer Stellvertretungs-Casse

(vergl. z. B. Old. Bl. 1834 Nr. 37.) ohne reellen Erfolg gemacht sind, so halten wir dafür, daß es etwas Komisches hat, wenn vier Tage nach Bekanntmachung unseres Prospects Hr. M. dem Publikum zeigen wollte, wie er das Ei des Columbus noch besser zum Stehen bringen gekonnt hätte.

Oldenburg, den 13. Mai 1845.

F. B. Hegeler. J. C. Hoyer.

Alte und neue Praxis.

Der Verfasser des Aufsatzes „die Volksbildung in ihrer Praxis“ in Nr. 33. der N. Bl. scheint es nach den bestehenden Verhältnissen geradezu für unmöglich zu halten, daß für Förderung der Volksbildung irgend etwas geschehen könne. — Er hebt die Schwierigkeiten hervor welche sich der Bildung entgegen stellen und wirft dann einige gewiß in ihrem ganzen Umfange nicht leicht zu beantwortende Fragen auf. — Beides ist, wenn auch gut gemeint, herzlich leicht, die Sache wenig fördernd und ziemlich überflüssig, da alle Freunde der Bildung die entgegenstehenden Schwierigkeiten schwerlich unterschätzen. — Weit mehr zu Dank verpflichtet würde man dem Verfasser sein müssen, wenn er aus seiner durch 30jährige Praxis als Prediger gereiften Erfahrung Mittel und Wege zur Hinwegräumung der Hindernisse und Beiträge zur Lösung der gestellten Fragen gegeben hätte. —

Käme es mir bloß darauf an, die Fragen auf ihren eigensten Inhalt zurückzuführen, so brauchte ich nur zurück zu fragen:

„Ist es in Hinblick auf den höchst geringen Nutzen den die Schulen stiften können, nicht besser, sie sämmtlich aufzuheben und die dafür verwendeten Gelder und Kräfte der Förderung materieller Interessen zuzuweisen?“

„Sollen die reifere Jugend und die Erwachsenen auf dem Lande nicht lieber sich ganz überlassen und auch die Kirchen aufgehoben werden, da der Landmann bei schwerer Arbeit um das tägliche Brod doch nur für zeitlichen Gewinn und rohen Sinnen-genuß Empfänglichkeit behält?“

„Sind Bücher ohne Ausnahme nicht so fern als möglich vom Volke zu halten, da selbst die besten schwerlich Nutzen stiften werden?“

„Ist es endlich nicht ein thörichtes Beginnen, wenn Gleichgesinnte zur Erreichung eines guten Zweckes zu gemeinschaftlichem Berathen und Handeln zusammentreten, da Eifersüchteleien, Neid, Ueberhebung, Verspottung und andere böse Geister (wozu gewiß Eigennutz und blinde Vorliebe für das Bestehende zu rechnen), nicht säumen werden, ihr Haupt fest zu erheben und den Zweck zu zerstören?“

Indeß will ich nun auch einen schwachen Versuch machen die gewichtigen Fragen direct zu beantworten.

Zu Nr. 1. Wenn Vorbild und Beispiel des elterlichen Hauses die guten Lehren der Schule umstoßen, das Erlernte vergessen, das Gute verderben und das kaum ersichtliche Böse wieder aufkeimen lassen, so ist klar, daß die Ermahnung und Belehrung auf Eltern und Erwachsene ausgebeht werden muß. Ganz wird sich diese Klippe nie umschiffen lassen, denn wenn man als guter Christ, trotz theilweiser Rückschritte, an die immer fortschreitende Entwicklung des Menschengeschlechts glaubt, so folgt daraus sogleich, daß jedes nachwachsende Geschlecht dem vorangehenden an Kenntnissen und sittlicher Bildung voraus eilen wird.

Zu Nr. 2. Wenn nur die Abgeneigtheit der Eltern und Herrschaften, ihre erwachsenen Kinder und jüngeren Diensthöten für die kurze Zeit des Unterrichts von den häuslichen Geschäften zu entlassen, dem Bestehen der Fortbildungsschulen entgegen tritt, so braucht nur der Schulzwang bis zum vollendeten 18ten Jahre ausgebeht zu werden. Mögen hiedurch vielfach die bürgerlichen Beschäftigungen gestört und in der Arbeit Einiges versäumt werden — der Untergang einer Familie, der Ruin einer Haushaltung wird nie dadurch herbeigeführt werden — wohl aber durch Sittenlosigkeit und Verwahrlosung der Kinder und Diensthöten.

Zu Nr. 3. Der Nutzen der Bücher und Bibliotheken gründet sich allerdings auf das Lesen mit Verstand (die gute Auswahl der Bücher ist Sache der Bibliotheksvorsteher — Leselust wird da nicht fehlen, wo Ungeübtheit das Lesen nicht zur Arbeit macht) und werden hierauf die Fortbildungsschulen vorzugsweise ihr Augenmerk zu richten haben.

Die Frage: „wie es anzufangen sei, die der Bildung entgegenstehenden Grundübel wegzuschaffen?“

beantwortet sich in ihrer Allgemeinheit am leichtesten. Allen denjenigen, welche diese Uebel erkannt haben, ist es heilige Pflicht, nach Kräften gemeinschaftlich zu deren Vertilgung zu arbeiten und unbekümmert über die Größe der Schwierigkeiten die Hand ans Werk zu legen. — Mit unserer Einsicht und unserem guten Willen ist viel, ist alles gewonnen, denn ist der Wille wirklich gut, so muß es uns gelingen, unsere bessere Ueberzeugung auch andern beizubringen, denn — das ist die Macht der Wahrheit. —

Der Boden ist empfänglich, das Material ist bildungsfähig — auch der Ungebildetste bleibt ein Mensch — freilich Jahrhunderte erst sehen den ganzen Erfolg.

W. Niebour.

Die Beerdigung eines f. g. Haupttodten in einem gewissen Theile der Marsch von Butjadingerland.

Ist ein Familienvater oder eine Familienmutter gestorben, so werden sofort nach erfolgtem Tode die vier nächsten Nachbarnfamilien und die erforderlichen Näherinnen zum Ankleiden der Leiche gerufen und nachdem das Geschäft beendigt, mit Kaffee, Wein, Gebäckem, Butterbrot, Pfeifen und Tabak bewirthet. Am Tage nachher geht der nächste Nachbar zum Prediger und Küster, um die Beerdigung zu verabreden. Am dritten Tage, nachdem der Sarg angefertigt und herbeigeschafft, werden zur Einsargung der Leiche die vier Nachbarnfamilien, der Zimmermann und die Näherinnen wieder geladen und abermals mit Kaffee, Gebäckem ic. regalirt. Am vierten Tage wird ein Verzeichniß der zu ladenden Beerdigungsgäste und der Verproviantirung mit Zuziehung der Nachbarn entworfen, wobei die dabei Gewinn ziehenden Kirchspieleingesessenen möglichst dahin trachten, einen luxuriösen Beerdigungsact zu veranlassen, so daß nicht selten zu einer Beerdigung 80 bis 100 Familien geladen werden. Die Beerdigung geschieht gewöhnlich am siebenten oder achten Tage nach dem Tode. Zur Theilnahme daran werden eingeladen

1) Prediger, Küster, Schullehrer und sämtliche Orts-honoratioren,

2) die leidtragende Familie bis ins dritte und vierte Glied,

3) wenigstens 4 Nachbarn zur Dienstleistung bei der Bewirthung,

4) 24 Träger, oft noch mehr,

5) Zimmermann und Näherinnen,

6) 4 Kuhlengräber,

7) Arbeitsleute und sonstige Handlanger, —
sämmlich mit ihren Familien. Die ad 2, 3, 5, 6 und 7 Genannten müssen mit einem Mittagessen von 3 bis 4 Gängen bewirthet werden. Nach beendetem Mittagessen werden die Kuhlengräber, wozu Arbeitsleute genommen werden, mit gefüllten Branntweinflaschen und Tabak zur Besorgung des Grabes und Geläuts zum Kirchhofe entsendet, da denn der Branntwein oft eine gute Wirkung auf das Geläute ausübt. Um 1 Uhr versammelt sich das Beerdigungspersonal im Sterbehause, wo die Ankommenen mit Schnaps, Limonade, Gebäckem, Pseife und Tabak erquickt werden. Nachdem die Versammlung vollständig sich eingefunden, wird ein möglichst kräftiger Kaffee mit Backwerk aller Art aufgetragen, wodurch denn die Anfangs etwas schleppende Unterhaltung mehr und mehr belebt wird. Gleich nach dem Kaffee wird vom Prediger die Leichenrede gehalten und diese Gelegenheit zur Begräumung des Kaffeegeräths benützt, auch die neue Befegung der Tische, diesmal mit vielen Sorten, mehreren Gattungen Wein und Branntwein, natürlich nicht ohne Störungen der Rede, besorgt. Ist die Rede und der Act zu Ende, rückt die Versammlung wieder in ihre Standquartiere und labt oder überlabt sich an dem wieder so reichlich Beschiedenen; nachdem man sich endlich gehörig restaurirt, wird gewöhnlich von den mit Recht wegen Dunkelheit der Nacht um den Leichentransport besorgten Trägern zum Aufbruch gemahnt und zwar nicht ohne Grund, denn wenn auch von den Kirchdorfsbewohnern für mehr oder minder brillante Erleuchtung ihrer Häuser gesorgt ist, so ist bis dahin doch noch, auf oft grundlosen Marschwegen, eine bedeutende Strecke in dunkler Nacht mit der Leiche zurückzulegen. Nach der endlich geschehenen Beifegung der Leiche kehrt ein Theil des Gefolges zum Sterbehause zurück, wo denn ein Abendessen für die dort noch Anwesenden den Beschluß macht. Alle diese kostspieligen, lästigen Weitläufigkeiten

könnten leicht durch Abkürzung der Zeit von Seiten der Officialen, wie es an vielen Orten schon mit Nutzen eingeführt ist, vermieden werden, aber dieses Mittel ist bei Weitem noch nicht allenthalben angewendet. Zur Abschaffung dieses unanständigen, lästigen Leichenceremoniells wurde zwar, unter thätiger Mitwirkung der hiesigen Herren Beamten, unter den Einwohnern ein Verein gestiftet, dem sich auch zu Anfange viele Theilnehmer angeschlossen, von denen aber später mehrere den gethanen Schritt bereuten, nachdem einige den Statuten des Vereins gemäßige Beerdigungen zu frugal befanden und von Seiten der dadurch benachtheiligten Lieferanten alle Maschinen in Bewegung gesetzt waren, die Sache wieder rückgängig zu machen. Denn obwohl mehrere der Sache befreundete Einwohner die Tendenz richtig beurtheilten und ihr Wort hielten, so konnte doch nicht vermieden werden, daß einige Schwache ihr Wort durch leere Ausflüchte zu umgehen suchten. Zur Vermeidung solcher Anstöße wurde sodann vom Amte die Einrichtung einer allgemeinen Amtsbegräbnisordnung, ähnlich der in Oldenburg bereits schon eingeführten, dem darüber berufenen Amtsausschusse zur Berathung vorgelegt, fand aber bei einigen Hauptwortführern keinen Anklang, aus welchem Grunde, darüber schwebt noch ein Schleier. Trotz allen diesen Hindernissen dürfte doch gewiß Abschaffung dieser unanständigen und lästigen Sitte von jedem Menschenfreunde zu wünschen sein.

Einsender hat um so mehr gemeint, die Sache einmal wieder öffentlich zur Sprache bringen zu sollen, als noch kürzlich wieder (Nr. 16 der N. Bl.) „aus dem Butjadingerlande“ berichtet worden, „wie wir's gar so herrlich weit gebracht“; und als doch wohl nicht zu leugnen ist, daß das Bekanntwerden rühmlicher Beispiele — z. B. aus Barel, laut Old. Blätter von 1835 Nr. 38—39 — wenigstens in andern Landestheilen die Abschaffung einer ähnlichen, wenn auch nicht so weit getriebenen Unsitte angebahnt hat.

S. . . . , im März 1845.

Die Eisenbahnwuth.

Als am 15. April d. J. Lord Brougham die Despotie der Eisenbahnen zur Sprache brachte, be-

merkten englische Blätter Folgendes: *) Eine Eisenbahn-Gesellschaft ist nichts als eine Handels speculation. Mag sie in ihren Prospecten noch so sehr ins Horn stoßen, als handle es sich lediglich um Vortheile des Publicums, — der eigne Profit ist Hauptsache, das öffentliche Wohl Nebensache. Freilich wird, soweit beschleunigte Communication eine Wohlthat für das Publicum ist, dieser Zweck meistens erreicht; häufig aber tauchen Eisenbahnprojecte auf, deren Urheber ebensowenig an ihre Verwirklichung denken, als bei jenen Sägespan-Verdichtungs-Compagnien, welche Tischler-Bretter zu liefern vorgaben. Projectmacher stellen den Plan auf, formiren Actien, bringen sie an den Markt, waschen so schnell sie können ihre Hände von dem Geschäft rein, und überlassen dem Publicum die Reue über seine Simpelhaftigkeit. Burden allen früheren E.-B.-Gesellschaften Privilegien ertheilt, so kann man sie doch auch dieser nicht und jener nicht verlagern; Privilegien sind zu solchen Werken nöthig — leider aber sind die Privilegien oft das einzige Keil an der Sache. Meint ein gewandter Geschäftsmann, es könnten die Actien auf irgend eine Eisenbahn Cours gewinnen (ob die Bahn rentiren könne, ist eine andere Frage), sofort werden beim Parlamente Privilegien beantragt, die — wollte die Krone dergleichen ausüben — binnen Monatsfrist zur Empörung führen würden; in der parlamentarischen Retorte destillirt, erscheinen sie wunderbarer Weise billig und gerecht. Schneidet auch die Bahn hier einen Flügel von seinem Wohnhause, dort die Hälfte des Gartens ab, wo sie den Duft der Blumenbeete durch Wasserstoffgas und Maschinenschmiere ersetzt — der Engländer murt und brummt wohl, aber er gehorcht der Macht, wie rücksichtslos sie auch, vom Handelsgeiste gehandhabt, ihm Herz und Mark durchschneidet. Man könnte die von Lord Brougham angeführten Beispiele unerträglicher Eisenbahndespotie vertausendfachen, um zu zeigen, wohin Englands Gesetz und Recht geräth, dem es sonst schon als Frevler galt, wenn ein Mann nur die Hand über des Nachbarn Zaun streckte, das jetzt aber den E.-B.-Gesellschaften die Gewalt giebt, mit Eigenthum nach Willkür zu schalten, Entschädigungen nach Willkür

zu bestimmen; denn nie wird eine Jury mehr zuerkennen, als die Gesellschaft bot.

Und wo ist Heil wider solches Uebel? Das nächste Mittel wäre wohl, daß das Handelsamt alle unnöthigen und zweifelhaften Bahnen sofort verwürfe; das zweitnächste wäre ein leichtes Nachdenken des Publicums über die Unmöglichkeit, daß alle oder auch nur die meisten Bahnen rentiren können. Nach den dem Unterhause vorliegenden Berichten tragen 16 Millionen des darin angelegten Kapitals weniger als 5% Zinsen; 6 Mill. weniger als 3%, 2 Mill. unter 2%; auf 12 Bahnen ist die Dividende unter 1½% und 12 andere Bahnen geben gar keine Dividende. Eine Eisenbahn ist wahrlich kein Eldorado, dessen Goldquelle nie versiegt; wird auf Eisenbahnen Geld gewonnen, so geschieht das meistens nur im Actien-Handel; nicht wer die Actie hält macht den Gewinn. So hat an der Stockbörse mancher ein Vermögen gewonnen, tragen gleich die Stocks nur geringe Zeichen. Wollte die Gesetzgebung die E.-B.-Speculationen umfassend und systematisch betrachten, sagte Lord Brougham, so würde sie manche sofort unterdrücken, andere rückgängig machen oder zum Stillstande bringen, um einer Reaction vorzubeugen, die sonst nicht ausbleiben kann.

„Gott bewahre uns vor solcher Bevormundung“, sagte mein Freund, mit dem ich das jetzt schwebende Project einer Eisenbahn von Oldenburg nach Bremen besprochen hatte; „wenn sich Leute finden, die auf ihr Risiko Eisenbahnen bauen wollen — laissez faire!“

Gern, gern, erwiderte ich; nur bezweifle ich sehr, daß sie in unserm Falle die Bahn bauen, ja daß sie nur einmal bauen wollen; fürs Erste ist es wohl nur auf ein Geschäft abgesehen, und wenn die Actien an den Markt gebracht sind, wäscht man sich die Hände.

„Ei, davor wird unsere Staatsregierung uns wohl zu bewahren wissen.“

Nun, da wären wir ja gerade bei Lord Broughams Grundsatz! Oder besitzen Sie vielleicht das Geheimniß, schon in der Concessions-Ertheilung die Vollendung einer Bahn zu sichern, und Schwindeleien zu verhüten? Da könnte Europa von Ihnen lernen.

*) S. Illustrated London news, no. 155. Leading article.

Literatur.

(Fortsetzung.)

4. Theodor von Kobbe. Ein Denkstein von A. Stahr. Oldenb. Schulzische Buchhandl. 1845. (49 S. 8.)

Der rasch producirende Adolf Stahr hat in einem elegant ausgestatteten Hefte den Freunden des geschiedenen Dichters ein Bild desselben skizzirt, das jeden ansprechen und befriedigen muß, der den Verstorbenen gekannt hat. Wir freuen uns dieses vorläufigen Entwurfs um so mehr, als es dahin steht, ob Stahr nach seiner Rückkehr zu uns, die vielleicht erst übers Jahr Statt hat, Zeit und Gefallen haben wird, die in Aussicht gestellte Ausführung vorzunehmen. Auch eignet sich das Original gewiß weit mehr zur Skizze, als zum ausgeführten Charaktergemälde.

Bei der Skizze, die wir vor uns haben, hat das Auge der Liebe der Feder den Weg gewiesen, ohne der Wahrheit durch Schmeichelei Abbruch zu thun. Wer Kobbe irgend näher getreten ist und ihn zu begreifen versucht hat, erkennt ihn in allen Zügen wieder. Und auch wer ihn nur durch seine „Humoristischen Blätter“ kennt, wird das Bild, das diese von ihrem Schöpfer wieder spiegeln, hier nur vervollständigt finden. Diesen Blättern hätte kein besserer Schluß gegeben werden können, als wenn man allen Abnehmern derselben diesen Denk- und Schlussstein in die Hände gegeben hätte; gewiß würde dann aus dem Freundeskreise, den die Leser der H. Bl. um den Dichter versammelten, Niemand über eine ungelöste Verbindlichkeit geklagt haben.

Als Probe der Behandlung des Stoffes geben wir den Oldenburgern, die den Kobbe in der Heimat kannten, eine Stelle, die wir: Kobbe auf Reisen nennen mögen. „Auf seinen Reisen —

sagt Stahr — war es eine Lust, ihn zu betrachten. Er plätscherte in diesem Reiseelemente, wie ein Fisch im Wasser, denn für ihn bot das Reisen hundertfältigen Genuß. Ihm vor allen begegneten hundert Abenteuer, weil unter seinen Händen Alles zum Abenteuer wurde. Selbst der Reiseverdruß kleiner Widerwärtigkeiten, schlechte Gasthöfe, schlechte Bedienung, verlornen Effekten, Paßscheerereien und was sonst noch zu den kleinen Leiden reisender Menschen gehört, ward ihm zum Genuß, weil er wie eine Biene aus allen, selbst aus Distelblüthen, humoristischen Honig sog. Auf einen schlechten Gasthof, auf einen Wirth, der seine Gäste, die er prellte, als seine Klienten, sich selbst als seinen ersten Gast ansah, konnte er sich lange vorher freuen. Die Methode, nach welcher er in solchen Fällen verfuhr, pflegte er seine Zufriedenheitstheorie, seine Philosophie des Reisens zu nennen. Statt nämlich durch Schelten und Poltern sich Aerger und Verdruß zu bereiten oder zu mehren, befreite er sich von solchen Empfindungen durch Lobsprüche, die er selbst dem Widerwärtigen zollte, und nahm dem Unangenehmen seinen Stachel, indem er es lobend verspottete. Werke der Kunst interessirten ihn auf solchen Ausflügen wenig, Naturschönheiten noch weniger. Er reiste „auf Menschen“, und irgend eine Bekanntschaft, eine Persönlichkeit, die ihn anzog, ließ ihn die schönste Gegend um ihn her verzessen. Ich erlebte es auf einer Rheinfahrt, daß er am sonnigsten Sommertage auf dem Dampfboote zwischen Coblenz und Mainz die ganze Zeit in der Kajüte zubrachte, um einer ihm völlig unbekanntem, schwer kranken Frau Gesellschaft zu leisten und ihren Trübsinn durch seine heitern Erzählungen zu verschweigen.“

(Die Fortsetzung folgt.)

Kleine Chronik.

Zukunftstraum. — „Alle Hauptkrümmungen der Hunte wurden durchstoßen“ heißt es in dem Statistischen Handbuch der Monarchien und Republiken auf das Jahr 1845, das im Verlagscomptoir zu Grimma herauskommt.

In Gütin hat sich am 23. April ein Gustav-Adolfs-Verein gebildet.

(Gustav-Adolfs-Verein.)
(D. N. Stg.)

Aus Dinklage. — Das Sprichwort: „Wenn die Noth am höchsten ist, dann ist Hülfe Gottes oft am nächsten“, hat sich in diesem Winter auch bei uns bewährt. Die Noth war auch hier groß, besonders in Hinsicht der Heizung, welche 4 bis 6 Stunden Weges herbeizuschaffen ist; weshalb die geringen Beute ihren fargen Verdienst, wie die Armen ihre Armen-Unterstützung, bloß für Dorf ausgehen

konnten. Dieberei an Säunen, hölzernen Befriedigungen und sonstigem Holzwerk hätte leicht überhand nehmen können, wenn nicht Menschenfreunde von dieser Noth gehört, ihr tiefer nachgespürt und ihr gewehrt hätten. Wissend, daß die Mildthätigkeit bei zufällig eingetretener Noth unter den Bewohnern Dinklage's nicht vergebens gesucht werde, sammelten die Herren B. und W. eilig 80 Rthl., eine für Dinklage, wo wenig Reichthum, aber viel Armuth ist, reichliche Spende! Inzwischen hatte sich Herr A. um Torf bemüht, ihn angeschafft und in ein passendes Local gebracht und besonders unter die „verschämten“ Armen vertheilt.

So große Noth der anhaltende Winter aber auch vielseitig hervorgerufen: eben so wohlthätige Wirkungen hat er bei uns gehabt; denn er brachte uns die schönste Chaussee, auf der uns guter, trockener Torf — wie wir ihn hier nicht bekommen konnten — zugeführt wurde und billiger im Preise wie hier. Von Diepholz, ja hinter Diepholz her, 5 bis 7 Stunden weit — was der schlechten Wege wegen vielleicht nie geschehen —, wurde uns Torf gebracht, und so konnten wir der Noth durch gute Feuerung feuern, was sonst, wegen der Kasse des Torfs, kaum hätte geschehen können. Ein abermaliger Beweis, wie Industrie, Handel und Wandel durch gute Wege gehoben, belebt, erweitert wird! — Wer konnte denken, von Diepholz, ja hinter Diepholz her, Torf in Dinklage bekommen zu können?! — Man schaffe Chausseen, und wo es an Geld dazu mangelt, da mache man Anleihen: keine Capitalien können sich besser verzinsen. Nur guter Wille und rasch Hand ans Werk gelegt, dann geheiht Alles schnell. Das „Zimmer langsam voran“ ist sogar in Desterreich jetzt in Mißcredit.

Wahlumtriebe. — Einem geachteten Severaner hat man neulich mit Nachdruck Wahlumtriebe vorgeworfen, weil er sich selbst als Candidaten des Stadtraths bezeichnet hat. Die Unklarheit, welche unter uns über den Begriff von Wahlumtrieben herrsche, ist schon einmal in den Severl. Nachrichten bezeichnet. In einem längern Aufsatz über diesen Gegenstand sagen die Sächs. Vaterlands-Blätter: „Ein jeder, welcher sich tüchtig fühlt, hat nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht gegen seine Mitbürger, diesen dieselbe Ueberzeugung oder doch die Mittel dazu, sie sich zu verschaffen und den Candidaten zu prüfen, beizubringen, kurz offen als Candidat aufzutreten. — Dies kann übel gedeutet und verdächtigt, und bei unglücklichen Erfolgen selbst zum Spott gemißbraucht werden. Allein wo es sich um so hochwichtige und heilige Interessen und Pflichten handelt, da muß die Persönlichkeit, die Eitelkeit und Empfindlichkeit zurücktreten.“

„Das Streben, gewählt zu werden zu bloßen Ehrenstellen, die dem Gewählten nichts einbringen, die ihm sogar pecuniäre Opfer und Zeitverluste kosten, ist stets ein ehrenwerthes, und der Beweggrund dazu: Ehrliche und Patriotismus, die höchste politische Tugend. Mit hin sind auch die diesfälligen Bemühungen eines Candidaten, seine Wahl zu

einer Ehrenstelle durchzusetzen, lobes- und ehrenwerth, und Zeugen des Bestrebens, in der Ehrenstelle seinen Mitbürgern zu nügen, für ihr Wohl zu wirken, ihre Noth, Bedürfnisse und Wünsche zu schildern und für Recht und Freiheit zu streiten.“

„Etwas ganz Anderes sind die Bewerbungen um besoldete Stellen. Sie sind in der Regel eigennützig und egoistische, dem Materialismus entsprungen. Und doch beurtheilt das bornirte Philistertum das Streben (Anhalten oder Werden) um besoldete Stellen (geistliche, städtische u. s. w.) viel nachsichtiger, und nennt die diesfälligen oft sehr gemeine Bemühungen Bewerbungen, Unterhandlungen u. s. w. nie „Wahlumtriebe“, während es mit diesem Vorwurfe bei anderen Wahlen zu Ehrenstellen gleich bei der Hand ist.“

Uebersicht der Rechnung des Casino's zu Oldenburg vom Jahr 1844. —

Einnahme.		Gold.
1. Ueberschuß aus 1843	3 Rt.	2 1/2 gr.
2. Restanten	10 „	— „
3. Beiträge von wirtl. Mitgliedern	2545 „	— „
4. „ „ „ temporären Mitgl.	64 „	— „
5. Aufnahmegebühren	210 „	— „
6. Außerordentliche Einnahme	45 „	21 „
		2877 Rt. 23 1/2 gr.

Ausgabe.		Gold.
1. Casinowirth	350 Rt.	— gr.
2. Zinsen und Capital-Abtrag	1460 „	— „
3. Erfaß und Erhalt. des Mobilars	108 „	22 „
4. Unterhaltung des Hauses	42 „	14 „
5. Gasapparat	107 „	6 „
6. Literatur	203 „	47 „
7. Verschiedene Abgaben	51 „	59 1/2 „
8. Mobilien-Versicherung	10 „	30 „
9. Musik-Zuschuß	62 „	1 „
10. Verschiedene Ausgaben	118 „	22 „
		2513 Rt. 57 1/2 gr.

Es bleibt mithin ein Cassenbestand von 363 Rt. 38 gr. Gold.

Percussionsgewehre. — Die Landesregierung zu Meiningen machte vor längerer Zeit Folgendes bekannt: „Schon mehrfach will man die Beobachtung gemacht haben, daß eine Selbstentladung der Percussionsgewehre dann erfolgt, wenn dieselben, von Pulverdampf beschmutzt, unter Einwirkung der Kälte wieder geladen, mit aufgesetzten Zündhütchen längere Zeit aufbewahrt werden.“ Es wird deshalb empfohlen, die Zündhütchen vor Aufbewahrung der Gewehre abzunehmen und den Zündkist sorgfältig zu reinigen.

Kirchennachricht.

Frühpredigt: Herr Assiſt.-Prediger Kindt. Anf. 8 Uhr.
Hauptpredigt: Herr Kirchenrath Clausen. „ 9 1/2 „
Nachmittagspredigt: Herr Hülfsprediger Barelmann. „ 2 „

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlags-Handlung.

Druck und Verlag von Gerhard Stalling in Oldenburg.

Von dieser Zeitschrift erscheinen wöchentlich zwei Nummern, jede zu $\frac{1}{2}$ Bogen.

Neue Blätter

für

Stadt und Land.

Dritter Jahrgang.

Preis des Jahrgangs 1 $\frac{1}{2}$ Rthl. Gold; — bei den Großb. Oldenb. Posten beträgt der gewöhnliche Portoausschlag 24 Grote Gold.

Mittwoch, 21. Mai.

1845.

N^o 41.

Literatur.

(Fortsetzung.)

5. Gemeines Recht für Deutschland.
Eine Vorlesung u. vom Geheimenrath Runde.
Oldenburg, Schulzische Buchhandlung. 1845.

Zwei Regungen von vorzüglicher Wichtigkeit traten in den letzten Jahren in Deutschland hervor: das Wiedererwachen einer kräftigen vaterländischen Gesinnung und mit ihm das Streben nach einer neuen Gestaltung der Gesetzgebung. Daß beide Erscheinungen sich wechselseitig durchdringen und heben, und zu einem gemeinsamen großen Ziele gelangen möchten, ist wohl der Wunsch und die Hoffnung der Stimme, die in der obigen Flugschrift ein hochgeachteter Mann vernehmen läßt. Mehr als ein Grund mahnt laut, daß solche Stimmen vielfach sich äußern möchten, da gerade im Gebiete der Gesetzgebung mehr als irgendwo ein Auseinandergehen nach verschiedenen Richtungen gefahrdrohend für ganz Deutschland begonnen hat, und so eine neue Spaltung der bedenklichsten Art, vielleicht für Jahrhunderte, gerade zu einer Zeit unter den deutschen Stämmen geschaffen wird, in welcher die Bedürfnisse des Ganzen und der einzelnen Theile gebieterisch das Gegentheil verlangen. Einer der ersten deutschen Juristen, von Savigny, hat vor einem Menschenalter der Zeit den Beruf zur Gesetzgebung abgesprochen; aber die Zeit ist seitdem vorgeschritten, eine Menge von Gesetzbüchern sind,

wenigstens für das Strafrecht, in Deutschland entstanden, und Hr. v. Savigny selbst ist an die Spitze eines Ministeriums für Gesetzgebung getreten, das einzig in seiner Art in Preußen geschaffen ist. Es brauchte aber nur dieses Beispiel Nachahmung zu finden, wie so manches Preussische solche gefunden hat, um auch durch die Codification (s. v. Gesetzbuch-Macherei) im Civilrechte bald neue und höhere Scheiden zwischen den Angehörigen der einzelnen deutschen Staaten aufzurichten, als diejenigen waren, welche durch Zoll- und Steuer-Vereine niedergelegt wurden. Darum ist es höchst bedeutsam, daß eine so geachtete Stimme, wie die des Präsidenten des Oldenburgischen Ober-Appellations-Gerichts, des berühmten Germanisten Runde, sich denen angeschlossen hat, die auf ein gemeines deutsches Recht dringen. Seine Stimme bewährt mehr und mehr, daß nicht bloß die Sehnsucht nach dem gemeinsamen Recht eine Bürgschaft des Gelingens ist, sondern auch das Vertrauen der Einsichtsvollsten. Jene ist es aber, die — wir hoffen es — zu weiteren praktischen Schritten drängen, und bald drängen wird. Denn soll ein Werk, das die deutschen Völkerstämme in ihrer Gesamtheit unter sich begriffe, errichtet, soll eine für ganz Deutschland gültige Gesetzgebung geschaffen werden, so ist jetzt die Zeit vorzugsweise günstig. Nicht nur fühlen jetzt wieder die Deutschen die dringende Nothwendigkeit, enger und enger sich an einander anzuschließen, nicht nur fallen mehr und mehr die Schranken, welche den Handel und Wandel